

11. Infobrief Oktober 1999

1. Die neue „Werkzeugspur“

Das „lange Warten“ hat sich gelohnt. Endlich fertig die neue Werkzeugspur, und zwar in Form eines Buches.

Der Inhalt hat sich von der ursprünglichen Broschüre erheblich erweitert, zum einen wurde auf die relevanten Themen umfangreicher eingegangen und deutlich mehr Hinweise zur „Suche, Sicherung und Auswertung der Spuren“ vorgenommen. Die Beschreibungen sind nicht nur für den vor Ort tätigen Praktiker, sondern auch für die weitere juristische Verwertung kriminaltechnischer Untersuchungsmöglichkeiten bedeutsam. Andererseits ist es gelungen Co-Autoren für die Themengebiete Elektronische Einbruchmeldeanlagen - K.D. Okorn -, Fahrzeugbrand - W. Lang - und Gebäudebrand - K.H. Mernberger - zu gewinnen. Der Mitarbeiter unseres Büros, Herr Schneider, hat Ausführungen zu Wegfahrsperrern getroffen.

Darüber hinaus wurden ein Beitrag über Handschriftenuntersuchungen und ein weiterer über Urkunden- und Druckerzeugnisse aufgenommen.

Über das bereits bekannte Maß hinaus dienen auch hier umfangreiche Lichtbilder zur Verdeutlichung der getroffenen Ausführungen.

Das Buch stellt in der vorliegenden Form ein einmaliges Werk für die Polizei- und Kriminalbeamten, den Schadenregulierer der Versicherung sowie den Juristen dar.

Da in jüngster Zeit die Versicherungswirtschaft mit einer steigenden Zahl von manipulierten Verkehrsunfällen konfrontiert wird, sind über die bereits in der Broschüre enthaltenen Hinweise zu derartigen Feststellungen auch die Folgeuntersuchungsmöglichkeiten nach Verkehrsunfällen aufgezeigt.

Muster des Buches liegen vor, Preise und Lieferbedingungen können bei dem Verfasser erfragt werden.

2. Namensänderung

Seit 1990 besteht das Sachverständigenbüro Göth. Ende 1994 wurde daraus eine GmbH. In dieser Zeit wurde aus dem „1 Mann + 1 Frau Betrieb“ das Personal auf insgesamt fünf qualifizierte Mitarbeiter vergrößert. Das Tätigkeitsfeld hat sich zwar nicht wesentlich erweitert, jedoch wurden

durch kostenträchtige Anschaffungen viele Untersuchungsmöglichkeiten innerhalb des eigenen Unternehmens geschaffen. Dazu zählt u.a. auch die Anschaffung eines Raster-Elektronen-Mikroskops.

Um den europäischen Anforderungen für dieses Tätigkeitsfeld, für das speziell die DIN/ICE-Norm 17025 geschaffen wurde, Genüge zu tun, wurden im Dezember 1998 eine Neuordnung und eine Namensänderung vorgenommen. Es präsentiert sich Ihnen jetzt das

Kriminaltechnische Prüflabor Göth GmbH

Die Anschrift hat sich nicht verändert, die Telefon-Nummer konnte trotz Erweiterung auf ISDN beibehalten werden.

3. Internet

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, ist das kriminaltechnische Prüflabor auch im Internet vertreten. Sie können uns besuchen unter

<http://www.goeth.com>

<http://www.goeth.de>

Ihren Mails sehen wir mit Freude unter Info@goeth.com entgegen.

4. Artikel Gebäudebrand

Obwohl aus kriminaltechnischer Sicht nicht nachvollziehbar, haben die Untersuchungen von Fahrzeugschlüsseln sich reduziert. Da die kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten weit über das Untersuchen von Schlüsseln hinausgehen und seitens der Versicherungswirtschaft verstärkt eine Betrugsbekämpfung im Rahmen der Einbruch- und Brandschadensereignisse stattfindet (s. hierzu auch Beitrag von Herrn Dannenberg) wurde ein Artikel verfasst, der in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht wird. Für Sie haben wir diesen Artikel in der Anlage beigefügt und bitten um Beachtung. In den Fachzeitschriften wird noch entsprechendes Bildmaterial mit erscheinen.

5. Schlüsseluntersuchung

Der einfache und rasche Diebstahl eines Fahrzeuges ist dank der Einführung der Wegfahrsperre bei diesen neueren Fahrzeugen nicht mehr möglich. Darüber hinaus wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen an den Grenzen aufgebaut, sodass die Arbeitsweisen zur Entwendung von Fahrzeugen einem erheblichen Wandel unterlegen waren. Ergänzend gab es eine Vielzahl von Veröffentlichungen, auf die hier im Einzelnen nicht mehr eingegangen wird. Ein weiterer Aspekt bezüglich der Bekämpfung des Fahrzeugdiebstahles hat sich bedauerlicherweise bei der Polizei eingestellt. Durch Personalverlagerung und Personalabbau werden nur noch in sehr eingeschränktem Maße Fahrzeugdiebstähle bearbeitet, besser gesagt „verwaltet.“

Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, dass es keine Fahrzeugdiebstähle mehr gibt, wäre falsch. Zu beobachten sind Aktivitäten, dass fast ausschließlich bei Fahrzeugen mit hochwertigen Wegfahrsperren der Halter, Fahrer, Mieter oder wie auch immer Fahrzeugberechtigte bei der Entwendung mitwirkt.

Durch die neuesten und gegen Manipulation erheblich sicheren Wegfahrsperren ist es mit vertretbaren Kosten und in akzeptabler Zeit ausgeschlossen, das Fahrzeug ohne Mithilfe oder das zur Verfügung haben eines Schlüssels, einer Fernbedienung o.ä. zu entwenden. Die Tricks sind vielfältig, die Wege zum Erlangen des Fahrzeuges ebenfalls. Dazu können versierte Sachbearbeiter der Versicherungswirtschaft umfangreiche Beispiele abgeben. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Zeit der Hochkonjunktur von Fahrzeugentwendungen eine Vielzahl von bestens arbeitenden Sachbearbeitern entstanden ist, sollte seitens der Versicherungswirtschaft jetzt nicht die Verringerung der Diebstähle dazu führen, vermindert oder gar keine Betrugsbekämpfung mehr zu betreiben.

Die Aussage, dass „die Rechtsprechung kaum noch Raum für erfolgreiche Betrugsbekämpfung lasse“ kann nicht hingenommen werden. Sie dokumentiert eigentlich nur die Unfähigkeit, sich den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften hat die ehemals schon qualifizierte Sachbearbeitung ein deutlich höheres Maß erreicht, die Erfolge belegen dies.

Auch aus der ehemals einfachen mikroskopischen Schlüsselbetrachtung ist zwischenzeitlich ein komplexer Untersuchungsvorgang geworden. Dennoch sind die aufzuwendenden Kosten für die Schlüsseluntersuchung nicht gestiegen, sondern stellen sich eher in der Gesamtheit als günstiger dar.

In diesem Zusammenhang wird auf das von hier erstellte Prüfprotokoll hingewiesen, welches die Schlüsseluntersuchung begleitet und beim Nichtvorliegen von Besonderheiten an den Schlüsseln zu einem günstigen Betrag gefertigt werden kann. Es stellt jedoch keinen Gutachtenersatz dar, d.h. im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann hiesigerseits ohne Vorlage der Schlüssel das Gutachten gefertigt werden. Die Kosten des Prüfprotokolls (s. Anlage) werden angerechnet.

6. Fahrzeuguntersuchung

Schon fast mühenartig wird dieser Punkt in nahezu jedem Info-Brief wieder mit aufgenommen. Aus hiesiger Sicht werden viel zu wenige Fahrzeuge für kriminaltechnische Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Nur vereinzelt gelingt es, auch Fahrzeuge mit Wegfahrsperren neuerer und neuester Art im Auftrag der Versicherungswirtschaft zu untersuchen, obwohl nach wie vor das Angebot aufrecht erhalten wird, dass derartige Fahrzeuguntersuchungen entweder zu günstigen Kosten oder sogar kostenfrei (soweit es sich um Fahrzeuge handelt, die bisher noch nicht zur Untersuchung zur Verfügung standen) handelt. Auch hier noch einmal der Hinweis, dass solche Untersuchungen der Weiterentwicklung der kriminaltechnischen Erkenntnisse und letztlich auch damit der Fortführung und Erweiterung von Sicherungsmaßnahmen an Fahrzeugen dienlich sind.

Inzwischen liegen von einer Vielzahl von Fahrzeugherstellern detaillierte Unterlagen bis hin zu Schaltplänen der Sicherungseinrichtungen von Fahrzeugen vor, sodass nahezu jede Art der Manipulation aufgedeckt und damit auch der mögliche Betrug herausgestellt werden kann.

7. REM-Untersuchung

Bereits im vorigen Jahr wurde darauf hingewiesen, dass bei Schlüsseluntersuchungen, aber auch zu weiteren kriminaltechnischen Untersuchungsergebnissen das Raster-Elektronen-Mikroskop eingesetzt wird. Gerade dann, wenn aufgrund der Feststellungen und der Sachlage ein Prozess anstehen kann, helfen die optimalen Darstellungsmöglichkeiten des Raster-Elektronen-Mikroskops (REM) das herausgearbeitete Untersuchungsergebnis bestens zu veranschaulichen. Die Resonanz seitens der Justiz hat sich bisher äußerst positiv gezeigt.

In der Anlage ist eine solche Darstellung aufgenommen.

8. Digitale Bilderstellung

Es ist nicht absehbar, wie lange noch Fotos auf die klassische Art und Weise mit einem Film erstellt werden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, insbesondere auch dadurch, dass die Preise für die Geräte deutlich gefallen sind, dass im verstärkten Maße auf digitale Fotografie zurückgegriffen wird. Auffallend ist jedoch, dass Fotogeräte für den Massenkonumenten zu erschwinglichen Preisen zu haben sind. Nur selten sind Fotoapparate vorhanden, bei denen auch der Austausch von Objektiven möglich ist, d.h. die Basis geschaffen wurde, die für Untersuchungen erforderlichen Makroinstellungen oder darüber hinausgehend noch mit Konvertern oder Zwischenringen oder speziellen höher vergrößernden Objektiven zu arbeiten. Auffallend ist, dass die Pixelanzahl pro Chip, d.h. die Anzahl von Bildpunkten pro Inch oder auch auf dem gesamten Bild, deutlich gesteigert wurde, wodurch die Bildqualität einen vertretbaren Rahmen erreicht hat.

Für den Sachverständigen können nur solche Fotogeräte herausgezogen werden, die mindestens 2 Mio. Bildpunkte pro Bild aufweisen. Verglichen mit dem herkömmlichen Foto und der dort existierenden „Körnung“ liegen auch die Werte von 2 Mio. Pixel pro Bild noch deutlich unterhalb.

Anzustreben ist somit einerseits eine höhere Pixelzahl, andererseits die Teilung der Farben über ein Prisma auf drei so hochwertige Chips, wodurch Verdreifachung der Bildpunkte erzielt wird. Derartige Bilder lassen auch eine Vergrößerung über das normale Maß von ca. 10 x 15 cm zu. Eine Kamera für diese Anforderungen ist auch bei den gefallenen Preisen nicht unter 10.000 DM ohne Objektiv zu haben.

Das Segment für darüber hinausgehende Fotogeräte wird sehr schmal, wie sich bei der letzten Photokina gezeigt hat. Preise oberhalb von 30.000 DM für eine Spiegelreflexkamera müssen als normal angenommen werden.

Mit der Beschaffung einer Kamera ist im Regelfall die Möglichkeit, die Bilder kurzzeitig und hochwertig zu erstellen, nicht gegeben. Einerseits gibt es zwar eine Vielzahl von preisgünstigen Bildbearbeitungsprogrammen, andererseits sind zu sehr günstigen Preisen Tintenstrahldrucker erhältlich. Viele Fotogeschäfte bieten inzwischen die Möglichkeit, das Speichermedium aus der Kamera weiter zu verarbeiten und hochwertige Bilder auszudrucken.

Unser Prüflabor hat, um die Wege kurz zu halten, die gesamte Gerätekonfiguration beschafft, und bietet somit auch die Möglichkeit des Datenschutzes, da Informationen aus den Bildanlagen nicht in unbekannte Hände gegeben werden müssen.

Dies erscheint deshalb wichtig, da über das normale Foto hinaus auch die Bildbeschreibung und weitere schützenswerte Informationen (z.B. Name und Anschrift des Geschädigten usw.) auf dem Blatt mit den Fotos sind.

Die Qualität der von uns erstellten Bilder können sie der Anlage entnehmen.

Ergänzend muss noch angeführt werden, dass viele Bildbearbeitungsprogramme, die teilweise bei dem Kauf der Geräte mitgeliefert werden, keinerlei Sicherheit bieten, wie sie bei Gutachten Standard sein sollten. Auch die Möglichkeiten, bei höherwertigen Programmen den Bildinhalt zu verändern, muss mit bedacht werden. Letztlich ist die Bildarchivierung ein komplexes Thema, um auch bei Fertigstellung des Gutachtens später noch weitere Ausfertigungen der Bilddokumentation bringen zu können.

Wünschenswert wäre im Rahmen der Stuttgarter Versicherungstage diesen Themenkomplex zu erörtern.

Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass künftig Gutachten in Form einer CD-ROM an den Auftraggeber gesandt werden können. Nur im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung müsste dann ein Originalausdruck erfolgen.

9. Schlüsselüberprüfung bei Mercedes Benz

Analog zu den Überprüfungen bei BMW besteht auch seit einiger Zeit die Möglichkeit der Feststellung, ob bei Mercedes Benz Fahrzeugen Schlüssel nachbestellt wurden.

Hier ist, ähnlich wie bei BMW, die Einschränkung erforderlich, dass der Fahrzeughalter schriftlich seine Zustimmung zu dieser Abfrage erteilt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das in der Anlage beigefügte Blatt hin, dass bereits schon in der Vergangenheit dargeboten wurde. In der Fußzeile besteht die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, nachdem er die Schlüssel aufgeklebt hat, eine derartige Abfrage zu gestatten.

Wir bitten um Beachtung und eine entsprechende Verwendung.

Den Text, den Mercedes in seinem Schreiben dazu formuliert hat, zitieren wir hier wie folgt:

„Auf Ihre Frage bezüglich Nachschlüssel-Bestellungen müssen wir darauf verweisen, dass wir die erbetene Auskunft nicht ohne Einwilligung unseres Kunden geben dürfen. Wir bitten Sie deshalb höflichst, dieses Einverständnis einzuholen und uns nachzuweisen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Ermittlung von Nachschlüssel-Bestellungen mit erheblichem Aufwand verbunden ist und wir daher für jede Auskunft über erfolgte Nachschlüssel-Bestellungen 60,00 EUR in Rechnung stellen.“

Bei der durchgeführten Schließungsanalyse werden Ihnen Kosten in Höhe von 75,00 EUR zzgl. 16 % USt. in Rechnung gestellt. Sie erhalten nachträglich eine Rechnung über diesen Betrag.“

10. Transponder mit cryptologischer Verschlüsselung

Umfangreich wurden die verschiedensten Arten der Transponder beschrieben, bezeichnet und Ausführungen dazu gemacht. Ebenso wurde auf die Möglichkeiten der Überwindung, des Klonens oder sonstiger Erlangung zur Vervielfältigung eingegangen. Die derzeit als „sicher“ dargebotenen Transponder haben einen cryptologisch verschlüsselten Code.

Der in dem hiesigen Prüflabor tätige Mitarbeiter O. Schneider hat dazu einige wissenswerte Punkte zusammengetragen:

Seit Mitte 1997 bzw. Anfang 1998 werden von verschiedenen Herstellern Transponder mit cryptologischer Verschlüsselung verwendet. Ein Kopieren dieser Transponderart ist nicht möglich.

Der zum Starten des Fahrzeuges benötigte Code wird erst beim Startvorgang nach einem Zufallsprinzip gebildet. Die Anpassung weiterer Transponder kann bei den meisten Fahrzeugherstellern nur unter Eingabe eines Pin-Codes und unter Zuhilfenahme eines Service-Testers vorgenommen werden. Mittlerweile bietet die Nachschlüsselindustrie für einige Fahrzeughersteller derartige Geräte mit Programmierfunktion an, der PIN-Code wird jedoch auch hier benötigt.

Es ist bei diesen Fahrzeugen notwendig, neben den Schlüsseln vom Halter auch den Code-Streifen mit anzufordern.

11. Weitere Variante des Versicherungsbetruges

Ein sachverständiger Kollege aus Lettland ist kürzlich mit einem Ersuchen an uns herangetreten, das offensichtlich eine neue Masche im Bereich des Versicherungsbetruges darstellt. Nach Mitteilung des Kollegen wurde ein Fahrzeug bei einer dortigen Versicherung als Vollkaskoschaden gemeldet. Dem Sachverständigen kam die Sache etwas eigenartig vor. Die Unfallspuren erschienen mit der Schilderung des Fahrers nicht vereinbar. Er hegte den Verdacht, dass das Fahrzeug in verunfalltem Zustand nach Lettland transportiert und dort zugelassen worden war.

Nach dem Ablauf einiger Zeit wurde dann dieser Vollkaskoschaden gemeldet und das Fahrzeug in dem verunfallten Zustand dem Sachverständigen zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um ein Fahrzeug, das vorher in Deutschland zugelassen war.

Die von hier geleistete Unterstützung bezog sich darauf, dass zunächst festgestellt wurde, wer der letzte Versicherer des Fahrzeuges war und ob dort der Totalschaden bekannt war. Die Recherche

verlief positiv, es konnten auch weitere Daten zu dem Unfall bis hin zu Bildern dem Kollegen in Lettland übermittelt werden.

Nach Mitteilung des Sachverständigen stellt dies keinen Einzelfall dar, sondern scheint des Öfteren schon aufgetreten zu sein.

In diesem Zusammenhang stellt sich wiederum die viel diskutierte Frage, inwieweit Fahrzeuge, die einen Totalschaden erlitten haben, auf irgendeinem Wege wieder in den Verkehr - und hier scheint es so, dass auch der Verkehr im Ausland eine Rolle spielt - gebracht werden können.

Die entsprechenden Gremien sollten in den Überlegungen diese neue Variante mit berücksichtigen. Andererseits stellt dieses Beispiel einen Hinweis dafür dar, wie schnell und erfindungsreich gewisse Personenkreise Straftaten rund um das Kraftfahrzeug ändern.

Problematisch stellt sich derzeit noch der Weg, entsprechende Daten zu erlangen, dar. Der GDV hat sich zwar bedingt bereit erklärt, für diese Ermittlungen unterstützend tätig zu sein, jedoch binden auch hier die Vorschriften die Weitergabe von Daten. Sollten derartige Anfragen von Sachverständigen erfolgen und Bedenken bestehen, die Daten an solche Sachverständige direkt weiterzugeben, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe an die Staatsanwaltschaft in diesen Ländern möglich ist.

Wünschenswert im Sinne der Bekämpfung von Betrugsdelikten ist natürlich, dass in jedem Fall die Hilfeleistung ermöglicht wird.

12. Detektor-Aufspürsysteme

Bedauerlicherweise ist in den letzten Tagen eine Entwicklung bekannt geworden, die das nach hiesiger Auffassung optimale Suchsystem von entwendeten gemeldeten Fahrzeugen betrifft. Wie wir bereits in früheren Infobriefen mitgeteilt hatten, gab es ein Aufspürsystem, das nicht über GPS, sondern über Landfunk arbeitete. Hier bestand auch die Möglichkeit das Fahrzeug aufzufinden, wenn es z.B. in einem Container, in einer Tiefgarage, mit einer Plane abgedeckt usw. war. Aus eigener Anschauung konnte von hier aus gesagt werden, dass dieses System, wie es z.B. in verschiedenen Ländern von Europa und auch in Amerika seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet wird, eine optimale Lösung für das Auffinden entwendeter Fahrzeug darstellte. Die Suchzeit lag nie länger als zwei Stunden, meist weniger als eine Stunde.

Die Fa. VDO hat ihren Namen und finanzielle Mittel zur Unterstützung zur Verfügung gestellt, dennoch musste Anfang September 1999 die Fa. Detektor-Aufspürsysteme in Friedrichsdorf Insolvenz anmelden.

Bisher ist nicht bekannt, wie die Abwicklung im Einzelnen vonstattengeht. Die Mitteilung sollte jedoch soweit von Ihnen zur Kenntnis genommen werden, dass derzeit, wie es von ca. zehn Versicherern vorgenommen wurde, kein Nachlass mehr für den Einbau dieses Systems gegeben werden kann.

Nach Mitteilung der Fa. VDO findet derzeit ein Rückbau der in den Fahrzeugen eingebauten Systeme statt.

Aus hiesiger Sicht muss noch einmal angeführt werden, dass es bedauerlich ist (die Hintergründe im Einzelnen sind dazu nicht bekannt), dass dieses System auf dem Markt in Deutschland nicht mehr weiter existent ist. Ggf. lassen sich jedoch hier noch Wege finden, wie dieses System wieder den Versicherungen, der Polizei und allen, die mit entwendeten Fahrzeugen zu tun haben, und letztlich auch dem Versicherungsnehmer, dem tatsächlich das Fahrzeug entwendet wurde, fortgeführt werden kann.

13. Gütesiegel für Sachverstand

Die Nachfrage nach Sachverständigen Dienstleistungen nimmt europaweit zu. Unternehmen, Gerichte wie auch Verbraucher, die das Know-how eines deutschen Sachverständigen benötigen, stehen vor der Kernfrage: wie einen qualifizierten Sachverständigen finden?

Die Antwort fällt leicht: Wer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige beauftragt, erhält eine Dienstleistung von hoher Qualität - in Deutschland ebenfalls wie im europäischen Binnenmarkt.

Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist in Deutschland rechtlich nicht geschützt. Die Folge: Auch Gutachter, die nicht ausreichend qualifiziert sind, bezeichnen sich als Sachverständige und betätigen sich auf dem Markt. Um wirkliche Experten von solchen Anbietern abzugrenzen, sieht die deutsche Gesetzgebung die öffentliche Bestellung vor.

Sie bescheinigt einem Sachverständigen, dass er auf einem bestimmten Fachgebiet besonders qualifiziert ist (Zitat IFS e.V.).

Im Zusammenschluss einer Vielzahl von Vertretungen der einzelnen Sparten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger wurde ein Qualitätsgütesiegel geschaffen, welches nach außen hin dem Auftraggeber demonstrieren soll, dass hier ein Gutachten eines Sachverständigen mit einer herausragenden Qualifikation vorliegt.

14. Kurioses

Es ging um einen Jeep Cherokee, Baujahr Anfang 1997. Das Fahrzeug hatte bereits eine Wegfahrsperre, die über die Fernbedienungen betätigt wurde (rechteckige Fernbedienung mit drei Tasten). Der Halter reichte die kompletten Schlüssel mit den zwei Fernbedienungen zur Untersuchung ein. Einer der Schlüssel war abgetastet. An den Fernbedienungen war augenscheinlich nichts zu erkennen. Auch beim Drücken der Tasten merkte man keinen Unterschied. Es wurde jedoch kein Signal abgesandt. Beim Öffnen der einen Fernbedienung wurde dann jedoch festgestellt, dass die Platine mit dem Sender entfernt und durch eine Platine (Sender) von einem anderen Fahrzeug älterer Bauart ersetzt wurde. Da hiervon die Tasten nicht passten, hatte man einfach unter die Tasten Schaumstoff gelegt, sodass sie sich genauso weich wie bei Original-Fernbedienungen herunterdrücken ließen.

Wollte da etwa jemand betrügen?

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme.

Manfred Göth

Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH, GmbH, Mayen

www.goeth.com

Mitglied der DGfK (Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik)

und Gründungsmitglied des EVU (Europäische Vereinigung für Unfallforschung und Unfallanalyse e.V.)